Bürgermeisteramt
74544 Michelbach

Sitzungsvorlage
Az:
TOP: 2 öffentlich
Gemeinderat am: 16.07.2024

Gegenstand
Stellvertretung des Bürgermeisters
a) Festlegung der Zahl der Stellvertreter/Stellvertreterinnen
b) Bestellung eines oder mehrerer Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Bürgermeisters

Sachvortrag
In Gemeinden ohne Beigeordnete muss der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Dies ist entsprechend im § 48 Gemeindeordnung (GemO) geregelt. Dabei handelt es sich um sogenannte Verhinderungsstellvertreter. Sie sind nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu zu bestellen.

Zunächst ist darüber Beschluss zu fassen, welche Anzahl an Stellvertreter/ Stellvertreterinnen gewählt werden soll. Danach sind dann entsprechend Wahlen durchzuführen.

Beschlussvorschlag
- - -

Aufgestellt:

Michelbach, den 04.07.2024

Berthold Krist